



Hospitation (über 3 Monate)

NUR FÜR DEUTSCHLAND

Antragstellung

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dieser wird **ausschließlich online** vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie über die Website der Botschaft: www.eriwan.diplo.de

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille / Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 6-16 Wochen** ab Antragstellung, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage eines vollständigen Antrages begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums!
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der oben genannten Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 75 Euro, zahlbar in Dram bei Antragstellung.

Antragsunterlagen

Bei Antragstellung müssen die nachfolgend genannten Unterlagen **persönlich** vorgelegt werden.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen **im Original** mit jeweils zwei Kopien vorzulegen. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen in **zwei identischen Paketen** (jedes Paket beginnt mit dem Antragsformular und muss eine Kopie der unten aufgeführten Unterlagen enthalten) in der genannten Reihenfolge **sortiert** am Schalter vorgelegt werden! Alle Unterlagen (insbesondere auch Passkopie) sind zur erleichterten Handhabung im **Format A4** vorzulegen. **Nicht klammern oder heften.**

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Eine Zuordnung von an die Botschaft übersandten Faxen oder Schreiben ohne Angabe der Bearbeitungsnummer erfolgt nicht.

Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.

Die Botschaft weist darauf hin, dass jede Antragstellerin und jeder Antragsteller gemäß § 82 AufenthG eine Mitwirkungspflicht hat und die Botschaft bei Nichtvorlage von Unterlagen davon ausgeht, dass die Nachweise nicht erbracht werden können.

Hinweise:

Eine Hospitation bietet die Möglichkeit, sich einen Arbeitsbereich anzusehen und Erfahrungen zu sammeln, ohne jedoch selbst praktisch tätig zu werden. Dies bedeutet, dass ein Hospitant z. B. in einer Klinik zwar bei ärztlichen Untersuchungen, Eingriffen o.ä. anwesend sein darf, **er/sie darf jedoch selbst keinerlei ärztliche Tätigkeiten ausüben** (d. h. Patienten untersuchen und behandeln). Ein Hospitant erhält keine Vergütung.

Vorzulegende Dokumente

- zwei vollständig in Deutsch oder Englisch ausgefüllte Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <https://videx-national.diplo.de>
- Ggf. zwei (2) Erklärungen zur Erreichbarkeit ([Verlinkung](#)), vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- drei aktuelle biometrische Passfotos – davon bitte zwei auf die Antragsformulare aufkleben,
- gültiger Reisepass, noch mindestens sechs Monate gültig (der Pass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein),
- zwei Kopien aller Seiten des Reisepasses, die Stempel, Visa und Eintragungen enthalten,
- Einladungsschreiben oder Hospitationsvertrag aus Deutschland mit Angabe
 - des Hospitationsbetriebs (Name mit Anschrift des tatsächlichen Ortes der Hospitation und Kontaktdaten eines Ansprechpartners)
 - des Zeitraums der Hospitation und des Bereiches, in dem hospitiert werden soll
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache zu Dauer und Ausrichtung der Hospitation sowie Begründung, warum Sie auf eigene Kosten einen längerfristigen Aufenthalt anstreben, der Ihnen keine praktischen Fähigkeiten vermitteln kann. Bitte beachten Sie, dass dies plausibel erläutert werden muss, insbesondere wenn es sich um mehr als drei Monate handelt.
- schriftlicher lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit vollständigen Adresse und Angaben zur Erreichbarkeit (E-Mail, Telefonnummer usw).
- Soweit vorhanden: Nachweise über berufliche Qualifikationen, z. B. Hochschulabschluss, Berufsausbildung, Schulabschluss, Studienbescheinigung und zwei (2) Kopien
- Sofern zutreffend: Nachweis über erworbene Fremdsprachkenntnissen z. B. durch Sprachzertifikate oder Bescheinigungen von Sprachschulen

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

- Nachweis über **finanzielle Absicherung** während der Hospitation oder:
Antragstellern müssen im Jahr 2023 monatlich mindestens 1.027 € zur Verfügung stehen.
bei Selbstfinanzierung – Sperrkonto bei einer Bank in Deutschland auf den Namen des Antragstellers mit dem genannten jährlichen Mindestbetrag. Der Lebensunterhalt kann im Visumverfahren durch die Einrichtung eines Sperrkontos nachgewiesen werden. Bei der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Eröffnen Sie das Sperrkonto rechtzeitig VOR der Visumsbeantragung. Bei der Visumsbeantragung wird ausschließlich die offizielle Eröffnungsbestätigung unter Angabe des eingezahlten Gesamtbetrages und des monatlich verfügbaren Betrages akzeptiert. Eine Bestätigung ohne Nennung dieser Beträge ist nicht ausreichend
oder
bei Finanzierung durch Sponsor in Deutschland– förmliche Verpflichtungserklärung im Original gem. §§ 66-68 AufenthG für die voraussichtliche Dauer der Hospitation. Die Verpflichtungserklärung muss die Angabe „Bonität nachgewiesen“ enthalten
- Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der armenischen, z.B. russische, iranische oder indische Staatsangehörige: Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Armenien (mindestens sechs Monate) durch gültige armenische Aufenthaltserlaubnis (Residence Card)
- Nach positiver Entscheidung über den Visumantrag: -
Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der Visumgebühr, die direkt **am Visaschalter im Gebäude der Botschaft** erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit **keinem Reisebüro** zusammen! **Dies gilt auch für die unmittelbar neben der Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!**

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags können von **Niemandem** beeinflusst werden, da ausschließlich das aus Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. **Wird Ihnen Anderes versprochen, werden Sie belogen- zahlen Sie keinesfalls Geld!**

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von **in der Visastelle der BOTSCHAFT** tätigen Mitarbeiter/innen der Botschaft. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.